



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

21. Sitzung vom Dienstag, 22. November 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Berdats Patrick Gamba Patrick Gisin Sarina
Besucher:	Büeler Paul
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
209 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung von Protokollen |
| 2 | 5.8.0.3
210 | Verträge, Vereinbarungen
Abschluss einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung mit dem
Verein für Schuldenfragen Basel-Landschaft |
| 3 | 8.0.0.3
211 | Verträge, Vereinbarungen
Pachtverträge Kulturland
Genehmigung frühzeitige Auflösung von Pachtverträgen und Wie-
dervergabe |
| 4 | 9.1.1
212 | Finanzplanung, Investitionsplanung
Genehmigung mittel- und langfristige Finanzplanung 2023 - 2033 |
| 5 | 0.1.2.10
213 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
- Besprechung Sitzungstermine |
| 6 | 0.2.2.0
214 | Dienst- und Gehaltsordnung
Personelles: Abgeltung von Überzeit (vertraulich) |
| 7 | 0.1.2.10
215 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 8 | 0.2.2
216 | Personal
Personelles: Abschluss Disziplinarverfahren:
Bericht des Untersuchungsausschusses
Behandlung von Anträgen (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.2
217 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
209	Traktandenliste / Genehmigung von Protokollen

Traktandenliste:

Traktandum 3 «Pachtverträge Kulturland: Genehmigung frühzeitige Auflösung von Pachtverträgen und Wiedervergabe»: Kurt Schwyzer vertritt als Privatperson den Pächter Alex Oser. Aus rechtlichen Gründen kann er daher nicht gleichzeitig Referent sein. Er kann das Geschäft einleiten, muss sich aber anschliessend komplett aus diesem Geschäft heraushalten. Das heisst, Kurt Schwyzer darf den Antrag nicht stellen und auch das Geschäft nicht kommentieren. Daher muss dieses Geschäft neu aufgegleist werden.

Antrag Andrea Meppiel:

Das Geschäft ist auf die Sitzung vom 06. Dezember 2022 zu vertagen. Das Geschäft ist von einem anderen Referenten vorzutragen.

Thomas Zeis wird diesen Part übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 ja und einer Enthaltung das Traktandum 3 auf die Sitzung vom 06. Dezember 2022 zu verschieben und erneut zu traktandieren.

Genehmigung Protokolle:

Das Protokoll Nr. 19 vom 25. Oktober 2022 wird unter der Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Das Protokoll Nr. 20 vom 03. November 2022 wird unter der Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen sowie der an der Sitzung eingebrachten Ergänzung einstimmig genehmigt.

5.8.0.3	Verträge, Vereinbarungen
210	Abschluss einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Schuldenfragen Basel-Landschaft

Der Kanton Solothurn hat entschieden, die Finanzierung der Schuldenberatung an die Gemeinden zu delegieren. Ab 01. Januar 2023 sind die Gemeinden für die Bereitstellung eines Beratungsangebots für die Budget- und Schuldenberatung verantwortlich. Die Sozialregion Dorneck hat sich der Aufgabe für alle involvierten Gemeinden angenommen. Die ausgearbeitete Leistungsvereinbarung liegt dem Gemeinderat vor. Die Kosten pro Einwohner betragen CHF 1.30. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 beschlossen, den Betrag von CHF 4'200.-- im Budget 2023 aufzunehmen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Leistungsvereinbarung zwischen der Sozialregion Dorneck und der Schuldenberatung BL zuzustimmen.

Bis auf die Gemeinde Gempfen haben die anderen der Sozialregion Dorneck angeschlossenen Gemeinden der Leistungsvereinbarung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Leistungsvereinbarung zwischen der Sozialregion Dorneck und der Schuldenberatung BL.

8.0.0.3	Verträge, Vereinbarungen
211	Pachtverträge Kulturland: Genehmigung frühzeitige Auflösung von Pachtverträgen und Wiedervergabe

Gemäss Beschluss auf die Sitzung vom 20. Dezember 2022 vertagt.

9.1.1	Finanzplanung, Investitionsplanung
212	Genehmigung mittel- und langfristige Finanzplanung 2023 - 2033

Die zielgerechte, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes ist eine der wesentlichen Aufgaben der Finanzplanung. Während der Planperiode von laufendem Aufwand und Ertrag sowie der Investitionsrechnung soll der finanzielle Rahmen geschaffen werden. Der Finanzplan gilt als wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Er ermöglicht eine aufgabengerechte Steuerung des Finanzhaushaltes, verhindert finanzielle Sachzwänge, zeigt finanzpolitische Zusammenhänge auf und dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage. Der Finanzplan ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jährlich auf der Basis des Budgets fortgeschrieben.

Bruno Benz hat dem Gemeinderat eine Version mit den Investitionen zugeschickt, wie sie ihm von den verschiedenen Abteilungen, Ressortchefs, Kommissionen und der Bauverwaltung eingereicht wurden. Die Bauverwaltung hat sämtliche Investitionen im Hoch- und Tiefbau nochmals überarbeitet und neu terminiert.

Der Finanzplan 2023 – 2033 wurde auf der Basis des Budgets 2023 fortgeschrieben. Die Basiswerte 2023 wurden für die Planjahre 2024 – 2033 überarbeitet und wo nötig erhöht oder reduziert. Ebenso wurden die Personal-, Unterhalts- und Nebenkosten der aktuellen Situation angepasst.

Die Abgabe an den neuen Finanzausgleich ist im 2023 mit netto CHF 1.101 Mio. budgetiert und wird in der Planung gemäss Steuerentwicklung angepasst. Der Planwert 2033 beträgt CHF 1.385 Mio.

Es wird nur mit geringen Sondereffekten in den Steuererträgen gerechnet.

Die gesamte Auflösung der finanzpolitischen Reserven ist ab 2024 – 2029 (CHF 3.62 Mio.) berücksichtigt. Bruno Benz hat verschiedene Varianten berechnet. Bei allen Varianten wurden die finanzpolitischen Reserven aufgelöst, damit ersichtlich ist, wie die Entwicklung beim Eigenkapital ist.

Mit den finanzpolitischen Reserven können Aufwandüberschüsse gedeckt werden. Liegt beim Eigenkapital die Mindestausstattung unter 30 % auf den Fiskalertrag, dürfen die finanzpolitischen Reserven aufgelöst und der gesamte Aufwandüberschuss durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven ausgeglichen werden. Liegt die

Mindestausstattung über 30 % muss der Aufwandüberschuss zuerst dem Eigenkapital belastet werden, bevor die finanzpolitischen Reserven angetastet werden dürfen.

Beim Fremdkapitalzins für Neuverschuldung wird 2024 – 2033 ein kontinuierlicher Anstieg von 1.0 % – 2.0 % angenommen. Bei der alten Planung lag der Zins bei 0.4 % - 1.0 %. Dies ist praktisch eine Verdoppelung des Zinses.

Bei Investitionen von CHF 48 Mio. ergibt dies rein rechnerisch einen hohen Zins.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen von CHF 13.1 Mio. = rund CHF 860'000.-- pro Jahr (bis 2030). Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die ganze Planperiode wird beim Personalaufwand inkl. Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 1.0 % ausgegangen; beim übrigen Aufwand von 0.5 % - 1.5 % und beim Transferaufwand (Bildung und Soziales) 1.0 % - 1.5 %.

Bei der Steuerplanung wurde der prognostizierte Mehrertrag im 2023 mit CHF 300'000.-- gerechnet. Es wurde mit keinen Sondereffekten gerechnet.

Es wird von einer durchschnittlichen Steuerzunahme von 2.7 % bei den natürlichen Personen auf der Basis des Steueraufkommens 2020 (Veranlagungsstand im September 2022 98 %) ausgegangen. Wird die Gesamtsteuerentwicklung betrachtet, gibt es im 2020 einen Knick bedingt durch CHF 600'000.--, welche im 2019 verbucht wurden statt im 2020. Ab 2021 liegen die Gesamtsteuereinnahmen (natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuer, etc.) wieder bei CHF 14.4 Mio. Die Einnahmen wurden auf ca. 18.7 Mio. bis ins Jahr 2033 hochgerechnet. Das Resultat basiert nicht alleine auf der Bevölkerungsentwicklung.

In den Jahren 2021 und 2022 gab es einen starken Bevölkerungszuwachs von 80 – 90 Personen. Dieser Zuwachs wurde bei allen Zweckverbänden etc., bei welchen nach Einwohnergleichwert abgerechnet wird, prozentual berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2024 wird wieder von einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1.0 % ausgegangen.

Werden der Werkhof und das Gemeindehaus zusammen realisiert, steigt der gewichtete Nettoverschuldungsquotient kontinuierlich an und erreicht im Jahr 2029 den Pick mit 276.0%. Bis im Jahr 2033 sinkt er langsam auf 254.0 % zurück.

Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100.0 % wird als gut; bis zu 150.0 % als genügend taxiert. Werte darüber hinaus sind ungenügend.

Es muss beachtet werden, dass die Planung nach 5 – 6 Jahren ungenauer wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Richtwert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100% können Schulden abgebaut werden.

Im 2020 hatte die Gemeinde ein hohes Eigenkapital und lag zum Fiskalertrag bei 57.0 %. Nach der Verrechnung des Aufwandüberschusses sank dieses auf 38.0 %. Die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse sollte bei 30.0 % liegen. Trotz einem grossen Investitionsvolumen und hohen Aufwandüberschüssen fällt der Prozentsatz dank der Auflösung der finanzpolitischen Reserven nicht unter 15 %.

Sobald die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen entfallen, werden bessere Rechnungsergebnisse ausgewiesen, es kommt zu einer Entlastung und das Eigenkapital nimmt wieder zu.

Bei der Rechnungslegung nach HRM2 wird diese nicht mehr so stark gewichtet. Jedoch ist es eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung.

Die Substanz der Gemeinde ist gut. Die Gemeinde läuft nicht Gefahr einer Überschuldung. Es ist ausreichend Eigenkapital vorhanden. Die schlechten Ergebnisse, sprich Aufwandüberschüsse, können mit dem Eigenkapital und den finanzpolitischen Reserven ausgeglichen werden.

Tätigt die Gemeinde Investitionen muss sie Geld aufnehmen, respektive Finanzvermögen wird in Verwaltungsvermögen umgewandelt. Dies bedeutet automatisch eine Zunahme der Nettoverschuldung.

Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 2023 – 2033

• Allgemeine Verwaltung / Mammüt + Verw.-Liegenschaften	CHF	7'653'000
• Öffentliche Sicherheit	CHF	750'000
• Bildung	CHF	5'649'000
• Kultur / Freizeit und Sport	CHF	376'000
• Kantonsstrassen inkl. ÖV	CHF	400'000
• Gemeindestrassen	CHF	15'646'000
• Friedhof / öffentliche Gewässer / Planung + Forst	CHF	1'395'000
	<u>CHF</u>	<u>31'869'000</u>

Spezialfinanzierungen:

• Wasserversorgung	CHF	9'979'000
• Abwasserbeseitigung	CHF	4'144'000
• Abfallbeseitigung	CHF	530'000
	<u>CHF</u>	<u>14'653'000</u>

Gesamtinvestitionen 2023 – 2033 **CHF 46'522'000**

Die durchschnittlichen Investitionen betragen in der Planungsperiode 2023 – 2033 CHF 4.23 Mio. (Verwaltungsvermögen). Im Vergleich zur Planungsperiode 2022 – 2032 mit CHF 3.51 Mio. (Verwaltungsvermögen) ist diese eine Zunahme von CHF 7'967'000 bzw. CHF 720'000 jährlich.

Bereits bei der Planungsperiode 2022 -2032 musste eine Zunahme von CHF 4.5 Mio. gegenüber der Planungsperiode 2021 – 2031 zur Kenntnis genommen werden.

Irgendwie hat Bruno Benz das Gefühl, dass die Investitionen aus dem Ruder laufen.

Aufgrund einer massiven Zunahme der Schülerzahlen muss in Flüh das Schulhaus ausgebaut werden. Logischer Weise fallen somit Kosten an, mit welchen nicht gerechnet wurde. Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler wurde schlicht und einfach nicht so kalkuliert. Es wurde eine Einschätzung gemacht. Sogar ein Worst-Case-Szenario wurde angenommen. Nun liegt die Schülerzahl aber bereits über dieser Annahme. Daher ist durchaus begründbar, weshalb die Kosten im Bereich Bildung explodieren.

Nichtsdestotrotz ist es immer noch eine Zunahme von CHF 3.5 Mio. ohne Schulhaus.

Die Finanzplanung zeigt, dass das Stemmen der Grossprojekte Schulhaus, Werkhof und Gemeindeverwaltung zu einer noch höheren Verschuldung führt. Der Gemeinderat muss sich überlegen, wohin er will, was will er machen.

Aus diesem Grund hat Bruno Benz zwei weitere Varianten gerechnet. Die erste Variante hat er bereits aufgezeigt.

Variante rot: Werkhof + Gemeindehaus zusammen in Flüh, 2024 – 2027
Maximale Nettoverschuldung pro Einwohner CHF 11'272 (im 2030)

Variante gelb: Werkhof 2024 - 2027, Gemeindehaus 2030 – 2033
Maximale Nettoverschuldung pro Einwohner CHF 10'284 (im 2032)

Variante grün: Werkhof 2030 – 2033, Planung Gemeindehaus 2032 – 2033
Bauphase ausserhalb Planungsperiode
Maximale Nettoverschuldung pro Einwohner CHF 8'415 (im 2032)

Es stellt sich die Frage, ob der Gemeindeversammlung alle drei Varianten aufgezeigt werden sollen. Der Gemeinderat soll entscheiden, was präsentiert wird. Selbstverständlich können alle drei Varianten gezeigt werden. Dann muss der Gemeinderat aber Position beziehen und sagen, wo er steht.

Der Gemeinderat muss bei der Investitionsplanung die Prioritäten neu setzen und die Ausgaben auf der Zeitachse nach Dringlichkeit legen. Einnahmen und Ausgaben sind vertieft zu planen und kritisch zu hinterfragen.

Wichtig ist, diese Sache anzugehen. Der Gemeinderat muss sich Gedanken darüber machen, wo Einsparungen gemacht werden können. Sicherlich könnte in jedem Ressort noch etwas herausgeholt werden. Nur wäre dies nicht ohne Leistungseinbussen möglich. Da muss abgewogen werden, will man das oder nicht. Im Juni 2023 wird zu diesem Thema ein Workshop durchgeführt.

Es müsste evtl. auch eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht gezogen werden.

Nach sorgfältiger Abwägung und eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat bezüglich Planung und Realisierung des Werkhofes und des Gemeindehauses zu folgendem Schluss.

Beschlüsse:

Variante 1 rot: Der Gemeinderat spricht sich mit 6 Stimmen und einer Enthaltung gegen die gleichzeitige Realisierung der beiden Projekte aus.
Werkhof und Gemeindehaus: Start: 2024 Ende: 2027

Variante 2 gelb: Der Gemeinderat spricht sich mit 6 ja und einer Enthaltung für die gestaffelte Realisierung der beiden Projekte aus.
Werkhof: Start: 2024 Ende: 2027
Gemeindehaus: Start: 2030 Ende: 2033

Variante 3 grün: Der Gemeinderat lehnt diese Variante mit 1 ja, 5 nein und einer Enthaltung ab.
Werkhof: Start: 2030 Ende: 2033
Gemeindehaus-Planung: Start: 2032 + 2033
Bauphase ausserhalb der Planungsperiode

Andrea Meppiel gibt zu Protokoll, dass sie der Variante 2 nur unter der Voraussetzung der Durchführung des Workshops zu Thema «Sparen» zugestimmt hat.

Bruno Benz erkundigt sich, wer die Finanzplanung präsentiert.

Peter Gubser wird die Folien mit den Erklärungen bei seiner Präsentation einbauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die langfristige Finanzplanung 2023 – 2033 und verabschiedet diese zur Kenntnisnahme zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
213	Verschiedenes - Besprechung Sitzungstermine

- Termine
 - 15. Januar 2023, 15:15 Uhr Neujahrsapéro

- Sitzungstermine 2023

Dem Gemeinderat wurden Vorschläge für die Sitzungstermine unterbreitet. Nicht berücksichtigt sind die verschiedenen Workshops.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass der Termin der Besprechung des Themas «Verwaltungsorganisation verschoben wurde. Hier müsste ein neuer Termin festgelegt werden. Nach Möglichkeit sollte dieses Thema noch in diesem Jahr angegangen werden. Thomas Zeis ist bis Ende Jahr ausgebucht. Für die Besprechung müssen ca. 4.0 Std. einberechnet werden.

Folgende Ergänzungen und Änderungen werden aufgenommen:

09. Januar 2023	Klausur Verwaltungsorganisation ab 18:00 Uhr
04. Februar 2023	Workshop Energiestadt
14. Februar 2023	GR
28. März 2023	a.o. GV
06. Juni 2023	Workshop zum Budget 2024 ab 18:00 Uhr
04. Juli 2023	GR
11. Juli 2023	GR streichen
25. Juli 2023	GR streichen
08. August 2023	GR

- Pflichtenheft Baukommission

Kurt Schwyzer erkundigt sich, bis wann das Pflichtenheft der Baukommission auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die Antwort ist, bis Ende Jahr.

Anmerkung: Bis anhin waren die Pflichtenhefte nicht auf der Homepage einzusehen. Da es sich um ein Arbeitspapier handelt stellt sich grundsätzliche die Frage, ob Pflichtenhefte auf die Homepage gehören.

- Homepage

Aus Sicht von Andrea Meppiel müsste bei der Homepage die Arbeitsgruppe Digitalisierung involviert oder eine Arbeitsgruppe gebildet werden, welche die Homepage anschaut. Nach wie vor sind die Gemeinderats- sowie die Gemeindeversammlungsprotokolle nicht chronologisch aufgelistet. Es hat Inhalte, welche nicht korrekt sind, gerade im Bildungsbereich. Das habe sie gemeldet. Sie ist der Meinung, es sei in ihrer Funktion als Gemeinderätin nicht ihre Aufgabe, alles zu prüfen und immer wieder nachzufragen. Ein Website Relaunch wird erst scharf geschaltet, wenn alle Programmfehler ausgemerzt sind. Sie hat nicht den Eindruck, dass dies der Fall ist. Sie möchte vom Ratskollegium wissen, wie der Rat vorgehen will. Ob eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, oder ob allenfalls die AG Digitalisierung beauftragt werden soll,

sich dieser Sache anzunehmen, damit auf der Website die Sachen gefunden werden und entsprechend korrekt sind.

Saskia Aebi antwortet, die AG Digitalisierung schaue die Website an. Für den Inhalt ist nicht die AG Digitalisierung zuständig.

Auf der Homepage ist eine Rubrik Herausgeber zu finden. Hier sind etliche Schreibfehler zu finden. Andrea Meppiel möchte jemanden definieren, der verantwortlich ist, dass eine seriöse Website online ist.

Betreffs chronologischer Reihenfolge hatte Verena Rüger bereits mehrere Male mit der Firma i-Web Kontakt. Ihr wurde zugesichert, dass dies entsprechend eingestellt wird. Ebenfalls wurde die Sache mit den Herausgebern angesprochen. Sie könne nicht jeden Tag die Website überprüfen. Zu den Inhalten führt Verena Rüger aus, dass die Verwaltung auf Inputs und Mithilfe von Kommissionen angewiesen ist.

Andrea Meppiel moniert, dass Personen, welche schon lange nicht mehr auf der Verwaltung arbeiten, als Ansprechperson mit Telefonnummer aufgelistet sind.

Thomas Zeis gibt Andrea Meppiel recht, dass die Homepage à jour sein muss.

Andrea Meppiel kritisiert noch weitere Punkte und betont nochmals, es müsse jemand für die Website verantwortlich sein.

Kurt Schwyzer findet es mühsam, über etwas Drittrangiges zu diskutieren.

- Herausgabegesuch zu Beratungsmandat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 03. November 2022 unter dem vertraulichen Teil ein Herausgabegesuch zu einem Beratungsmandat diskutiert, welches gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip gestellt wurde.

Der Rat hat der Herausgabe der Daten zugestimmt, mit Ausnahme der Empfehlungen, welche innerhalb dieses Mandates erteilt wurden. Somit sind diese Unterlagen öffentlich. Im Öffentlichkeitsrecht gelte der Grundsatz access to one access to all.

Felix Schenker unterbricht Andrea Meppiel. Er ist der Meinung, dass dieses Thema unter Traktandum 7 im vertraulichen Teil und nicht öffentlich zu verhandeln ist, da es an der vorherigen Sitzung vertraulich behandelt wurde.

Andrea Meppiel pocht darauf, ihre Ausführungen zu machen, da diese für sie wichtig seien. Sie erwähne nichts, was vertraulich ist. Es sei alles protokolliert und auch auf der öffentlich ausgehängten Traktandenliste war der Verhandlungsgegenstand zu entnehmen. Es gelte im Öffentlichkeitsrecht der Grundsatz access to one access to all. Das bedeute, wenn der Gemeinderat einer Herausgabe zustimme, sind die Unterlagen nach Öffentlichkeitsrecht allen zuzustellen resp. zu geben. Der Gemeinderat hat erst durch das Herausgabegesuch Erkenntnis zu diesen Akten erhalten. Vorher war er nicht informiert. Nun wird der Gemeinderat mit Reaktionen in Form eines Nachfrageschreibens konfrontiert. Zudem sei gestern Abend ein weiteres Schreiben eingegangen, mit welchem ebenfalls gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip dieselben Unterlagen angefordert werden. Das gibt Andrea Meppiel ein schlechtes Bauchgefühl. Sie befürchtet, dass sich hier der nächste Problemfall anbahnt.

Beim Fall, bei welchem nun ein Disziplinarverfahren laufe, habe der Gemeinderat mehrfach keinen guten Eindruck hinterlassen. Aus ihrer Sicht darf dies nicht nochmals passieren, zumal der Gemeinderat den gleichen Protagonisten gegenübersteht. Sie will wissen, ob das Ratskollegium nicht den Eindruck habe, es müsse in dieser Sache etwas unternehmen.

Kurt Schwyzer erkundigt sich, was aus Sicht von Andrea Meppiel unternommen werden soll.

Bedingt durch das Herausgabegesuch gelangte der Gemeinderat zu Erkenntnissen. Andrea Meppiel will wissen, ob der Gemeinderat der Ansicht sei, dass alles in Ordnung ist und ob niemand ausser ihr den Eindruck habe, dass es eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts brauche.

Kurt Schwyzer ist nicht dieser Meinung. Er sei auch nicht gewillt, auf die sogenannten Protagonisten zuzugehen. Ganz im Gegenteil, der Gemeinderat sollte den Protagonisten klar die Stirn bieten. Der Gemeinderat habe beschlossen, das Thema vertraulich zu behandeln und er ist der Ansicht, dass dies auch weiterhin vertraulich behandelt werden soll.

Andrea Meppiel wendet ein, es gehe nicht um Inhaltliches. Alles, was sie ausgeführt habe, war in der Traktandenliste aufgeführt und somit auch öffentlich. Der Gemeinderat hat ein Herausgabegesuch zu einem Beratungsmandat erhalten. Dieses sei auf Basis des Öffentlichkeitsprinzips gestellt worden. Er habe entschieden, die Daten herauszugeben. Sie empfindet es als störend, dass der Gemeinderat erneut nicht informiert war. Er hatte keine Kenntnisse über diese Mandate, deren Inhalt und den gesamten Umfang. Für sie stellt sich die Frage, ob das nicht rechtlich geprüft werden muss, ob alles korrekt gelaufen ist.

Bereits im Mobbingfall wurde gesagt, es werde nichts unternommen. Ihr Bauchgefühl sage ihr aber auch in diesem Fall, dass der Sachverhalt wenigstens rechtlich geprüft werden soll.

Kurt Schwyzer sieht keinen Handlungsbedarf.

Saskia Aebi versteht nicht, auf was Andrea Meppiel hinauswill.

Thomas Zeis erachtet es als schwierig, das Ganze zu umschreiben. Er fände es geschickter, das Thema im Vertraulichen zu besprechen. So könne offen diskutiert werden.

Andrea Meppiel hat dieses Thema absichtlich, im Rahmen des gesetzlich Erlaubten, im öffentlichen Teil angesprochen, da sie schon einmal in der Situation war, dass sie ein schlechtes Baugesühl hatte und schlussendlich damit recht hatte.

Für Felix Schenker ist die ganze Sache abgehandelt. Er habe einen Antrag gestellt, dass die Herausgabe juristisch geprüft werde. Der Gemeinderat hat diesen Antrag abgelehnt und beschlossen, das Gesuch anders zu behandeln.

- Zentrum Passwang

Am 24. November 2022 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Zentrum Passwang statt.

Unter anderem haben die Delegierten über die Genehmigung der Änderung des Mitarbeiter-Reglements zu befinden. Die Gemeinde Büsserach empfiehlt mit Mailschreiben vom 22. November 2022 den angeschlossenen Gemeinden, diesen Antrag abzuweisen.

Begründet wurde dies wie folgt:

1. Im letzten Jahr wurden bereits Änderungen im Mitarbeiter-Reglement von den Delegierten genehmigt.
2. Erneut werden Änderungen angebracht, jedoch fehlen die Synopsen und die Anträge dazu sind nicht formuliert.
3. Das jährliche Ferienguthaben je Mitarbeiter entspricht neu 6 Wochen. Hier fehlt dem Gemeinderat eine Begründung. Mehr Ferien bedeutet mehr Abwesenheit des Personals. Insbesondere jetzt, wo wegen des Fachkräftemangels ohnehin schon um personelle Ressourcen gerungen werden muss.
4. Diese Änderungen im Mitarbeiter-Reglement erhöhen die Personalkosten, da sind die Organisationskosten und die entgehende Wertschöpfung nicht einberechnet.
5. Hinzu kommt noch die individuelle Lohnanpassung von 1% und eine Teuerung von 2.5 %. Somit haben wir einen Anstieg in der Lohnsumme von total 3.5%. Die zusätzlichen Ferien sowie die neuen Treueprämien (bereits ab 5 Jahre) sind hier nicht eingerechnet.
6. In der letzten Änderung des Mitarbeiterreglements wurde der Vaterschaftsurlaub aufgenommen. Warum wurde dieser nun um das Doppelte ausgedehnt? Eine Begründung fehlt.

7. Das Alterszentrum Bodenacker beantragt eine Teuerungszulage von 2.0 %. Hier ist darauf zu achten, dass die Ansätze unter den Heimen, welche durch die Gemeinden mitfinanziert werden, gleich sind. Die Delegierten haben beim Zentrum Passwang im letzten Jahr bereits einer Teuerungszulage zugestimmt, obwohl bspw. für das Staatspersonal keine Teuerungszulage ausgesprochen wurde.

Der Zentrumsleiter, Michael Rosenberg, nimmt mit Mailschreiben vom 22. November 2022 ausführlich Stellung zu den von Büsserach angeführten Punkten.

Er bestätigt, dass im 2021 der Vaterschaftsurlaub von 3 auf 14 Tage erhöht wurde. Weiter führt Michael Rosenberg aus, dass sich im letzten Jahr Grundlegendes geändert hat. Der Markt ist schwer umkämpft und im Jahr 2022 seien in den Heimen des Kantons Solothurn knapp 5 % der Stellen nicht besetzt, weil man keine Mitarbeitenden finde. Aus diesem Grund habe sich der Vorstand und die Geschäftsleitung überlegt, wie man die Mitarbeitenden einerseits gewinnen und andererseits an den Betrieb mit wirkungsvollen Benefits binden kann. Im 2022 musste das Zentrum Passwang zum ersten Mal seit seinem Bestehen Mitarbeitende über ein Temporärbüro rekrutieren, da sich niemand auf die ausgeschriebenen Stellen gemeldet hat. Das müsse einem zu denken geben.

Zu der Teuerung merkt er an, dass die Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime (GSA) eine Lohnempfehlung vorgebe. Diese wurde am 14. November 2022 für das Jahr 2023 den Heimen zugestellt, inklusive 1.5 % Teuerung, die der Kanton gesprochen hat. Das Zentrum Passwang liege heute 2.0 % unter der Lohnempfehlung der GSA. Wolle man also gerecht sein, müssten die Delegierten den Mitarbeitenden des Zentrum Passwang eine Teuerung von 3.5 % gewähren.

Das Alterszentrum Bodenacker habe die Löhne bereits in früheren Jahren nach den Empfehlungen der GSA angepasst.

Andrea Meppiel spricht sich für die Ablehnung des Antrages aus, wie von der Gemeinde Büsserach empfohlen. Sie sehe ebenfalls die von Büsserach vorgebrachten Kriterien. Es sei mit Kosten verbunden. Es sei auch nicht ersichtlich, weshalb die Mitarbeitenden sechs Wochen Ferien haben sollen. Sie sehe das nicht ein.

Aus Sicht von Peter Gubser könnte darauf verzichtet werden.

Für Saskia Aebi ist es verständlich, dass das Zentrum Passwang ein attraktiver Arbeitgeber sein will.

Brigitte Stöckli Oser macht darauf aufmerksam, dass es im Moment auf diesem Markt generell äusserst schwierig sei. Diverse Institutionen versuchen mit Goodies die besten Mitarbeitenden abzuschöpfen. So gesehen ist das Vorgehen des Zentrum Passwang absolut begründet. Natürlich seien die Bedingungen sehr mitarbeiterfreundlich. Sie kenne die normalen Bedingungen nicht. Sie wisse aber, dass es oft üblich sei, Mitarbeitende mit mehr Ferien und höheren Löhnen zu locken.

Andrea Meppiel bezweifelt, dass es mehr Mitarbeitende gibt, wenn im Pflegesektor mehr Anreize geboten werden. Die Leute wechseln vom einen zum anderen Ort und fehlen dann dort wieder.

Thomas Zeis merkt an, dass wir eine Marktwirtschaft haben, die sich gegenseitig konkurrenziert und das sei nun auch hier der Fall. Er hält fest, dass es sich um eine Branche handelt, in welcher die Angestellten per se nicht gut bezahlt werden und viel leisten müssen. Nun sei das Personal endlich in der Position, zu mehr zu kommen. Er sehe jetzt nichts, was total überrissen sei. Vaterschaftsurlaub müsse wohl eher selten gewährt werden, da wenige Männer in diesem Beruf arbeiten.

Mitarbeitende müssen gefunden werden, was momentan schwierig ist.

Der Fachkräftemangel ist unbestritten. Andrea Meppiel vertritt aber die Meinung, dass dieser mit Schaffung von Anreizen nicht gelöst ist.

Thomas Zeis wendet ein, es müsse hier eine Lösung für das Zentrum Passwang gefunden werden und nicht für alle Institutionen.

Verena Rüger klatscht in die Hände. Man könne ja wie in den letzten zwei Jahren den Pflegenden applaudieren und nichts unternehmen. Etliche Pflegende kehren dem Beruf jedes Jahr den Rücken zu. Nicht weil sie keine Freude mehr an ihrem Beruf haben, sondern weil sie schlicht und einfach überlastet sind. Diesem Umstand will das Zentrum Passwang mit mehr Freizeit entgegenwirken. Natürlich bedingt dies wiederum Leute anzustellen. Aber irgendwo muss der Hebel angesetzt werden.

Brigitte Stöckli Oser betont, der Arbeitsplatz müsse positiv gestaltet werden. Ausgebildet werden relativ viele.

Andrea Meppiel kontert, der Rat könne nun noch eine Stunde lang über diese Sache diskutieren. Sie sei absolut dagegen und finde diese Massnahme vollkommen über-rissen.

Antrag Saskia Aebi:

Saskia Aebi beantragt dem Gemeinderat, den Anträgen des Zentrums Passwang zu-zustimmen und die Delegierten entsprechend zu instruieren.

Beschuss:

Der Gemeinderat stimmt mit 6 ja und einer Gegenstimme dem Antrag von Saskia Aebi zu.

Schluss der Sitzung: 23:30 Uhr

Hofstetten, 15. Dezember 2022

Peter Gubser
Vizepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin

